



Heidenlochstrasse - Bau- und Strassenlinienplan (BSP)

Kurzinformation

Ziel des Bau- und Strassenlinienplanes (BSP) ist es, einen zeitgemässen und an die veränderten Verhältnisse angepassten Ausbau der Heidenlochstrasse, ab dem Kreuzungsbereich Kasinostrasse bis zur Gemeindegrenze Lausen, zu ermöglichen. Dabei stehen insbesondere eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr (Fussgänger und Velo) in Verbindung mit der Qualitätsverbesserung für den Busbetrieb und die MIV-Erschliessung im Vordergrund. Die bestehende Bushaltestelle "Heidenloch" soll verschoben und durch eine weitere Haltestelle bei der Grammetstrasse ergänzt werden. Die im Bau- und Strassenlinienplan festgelegten Funktionen der Strassenabschnitte bestimmen die Ausbaubreite (Fahrbahn inkl. Trottoir).

Die Bauverwaltung der Gemeinde Lausen wurde über das Planungsverfahren orientiert.

Die Anregungen aus dem kantonalen Vorprüfungsbericht wurden in die Planung, sofern möglich, eingearbeitet.

Der Bau- und Strassenlinienplan (BSP) Heidenlochstrasse wurde vom 04. Oktober – 25. Oktober 2018 öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt.

Antrag

Der Einwohnerrat beschliesst den Bau- und Strassenlinienplanes (BSP) Heidenlochstrasse, Situationsplan 1:500 vom 25.01.2018.

Liestal, 12. Februar 2019

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter

Benedikt Minzer

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Die Stadt Liestal hat das Planungsbüro Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, 4415 Lausen mit der Erarbeitung eines neuen Bau- und Strassenlinienplans "Heidenlochstrasse" beauftragt. Der vorliegende Bau- und Strassenlinienplan (BSP) stützt sich inhaltlich auf den rechtskräftigen Strassennetzplan der Stadt Liestal.

Bau- und Strassenlinienpläne, die sich auf einen kommunalen Strassennetzplan abstützen, werden vom Stadtrat erlassen. Gemäss gültigem Strassennetzplan der Stadt Liestal hat die Heidenlochstrasse die Funktion einer Sammelstrasse. Da mit dem BSP auch Waldbaulinien erlassen werden, muss aber der Nutzungsplan dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Heidenlochstrasse ist die nördlich der Umfahrungsstrasse A22 verlaufende Verbindungsstrasse zwischen der Stadt Liestal und der Nachbargemeinde Lausen. Sie folgt dem Verlauf eines historischen Verkehrsweges von nationaler Bedeutung und hat, trotz ihres vergleichsweise schmalen Ausbaugrades, eine Vielzahl verschiedener Funktionen zu erfüllen. Neben der üblichen Erschliessungsfunktion als Verbindungsachse für den öffentlichen Verkehr (Buslinie Nr. 78, Lausen – Liestal – Frenkendorf), dient sie ebenso als kantonale bzw. nationale Radroute. Ausserdem gehört ein Teil der Heidenlochstrasse zum Wanderwegnetz. Mit der "Mutation Strassennetzplan 2016, Langsamverkehr" (genehmigt mit RRB Nr. 985 vom 10.7.2017) wird die Heidenlochstrasse zudem als "Hauptverbindung Fussverkehr (bestehend)" deklariert.

Aufgrund der regen Bautätigkeit im Gebiet Heidenloch wird die bereits heute vielfältig genutzte Strasse in absehbarer Zeit eine Mehrbelastung erfahren. Die Quartierplanüberbauungen "Heidenweid" sowie "Altbrunnen" wurden kürzlich fertiggestellt. Die Quartierplanung "Grammet" befindet sich derzeit im Bau und die Quartierplanung "Cheddite II" ist im Genehmigungsverfahren.

Das im Rahmen der Quartierplanungen "Heidenweid" und "Grammet" erstellte Verkehrskonzept zeigt auf, dass die Differenz einer Mehrbelastung durch die Quartierplanungen im Vergleich zur Mehrbelastung bei einer Überbauung in Regelbauweise gering ausfällt. Auch bei einer Realisierung der vier Quartierplanungen liegt die zu erwartende Verkehrsbelastung deutlich unter den Belastbarkeitswerten der Kategorie Sammelstrasse. Die Knoten (Heidenlochstrasse/Kasinostrasse und Heidenlochstrasse/Grammetstrasse) erreichen nach wie vor eine sehr gute Verkehrsqualitätsstufe.

Ziel des Bau- und Strassenlinienplanes (BSP) ist es, einen zeitgemässen und an die veränderten Verhältnisse angepassten Ausbau der Heidenlochstrasse, ab dem Kreuzungsbereich Kasinostrasse bis zur Gemeindegrenze Lausen, zu ermöglichen. Dabei stehen insbesondere eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr (Fussgänger und Velo) in Verbindung mit der Qualitätsverbesserung für den Busbetrieb und die MIV-Erschliessung im Vordergrund. Des Weiteren ermöglicht der mit dem BSP festgelegte Strassenraum, die bestehende Bushaltestelle "Heidenloch" zu verschieben und sie durch eine weitere Haltestelle bei der Grammetstrasse zu ergänzen, wie dies bereits im Rahmen der Strassennetzplanung aus dem Jahr 2010 vorgesehen wurde. Der Bau- und Strassenlinienplan bestimmt die maximal mögliche Ausbaubreite (Fahrbahn inkl. Trottoir).

2. Neuer Bau- und Strassenlinienplan

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen Bau- und Strassenlinien. Baulinien bilden Grenzen, über die hinaus nicht gebaut werden darf (§ 96 Raumplanungs- und Baugesetz RBG, SGS 400). Baulinien werden im öffentlichen Interesse und zum öffentlichen Wohle erlassen. Die Baulinien entlang von Strassen gewähren die Übersichtlichkeit in Strassen und Quartieren. Strassenlinien halten das, für die Erstellung neuer und den Ausbau bestehender Strassen, benötigte Land frei und dienen der Sicherung der Verkehrsflächen und der Verkehrssicherheit.

Auf dem Teilstück zwischen Kasinostrasse und Grammetstrasse wurde der Baulinienabstand grundsätzlich auf 3.50 m, ausgehend von den neuen Strassenlinien, festgelegt. Eine Ausnahme bildet die Baulinie auf den Parzellen 2387 / 2395 entlang der Kasinostrasse mit einem deutlich geringeren Abstand von 2.25 m ab Trottoirhinterkante. Die Bushaltestelle bedingt hier ein überbreites Trottoir. An dieser Stelle ist somit ein geringerer Baulinienabstand vertretbar. Mit einer Normaltrottoirbreite von 2.00 m würde der Baulinienabstand 3.34 m betragen.

Im östlichen Teil der Heidenlochstrasse (auf den Parzellen Nr. 3227 und 2402) muss eine Waldbaulinie erlassen werden. Aufgrund der Reduktion des gesetzlichen Waldabstandes (20.00 m gem. RBG § 95 Abs. e) wird die Waldbaulinie auf 4.00 m ab Hinterkante Trottoir festgelegt. Im Bereich des zukünftig möglichen Wendeplatzes wird der 4.00 m Abstand beibehalten um dann entlang des Fussweges zur Ergolz in einen Abstand von 2.00 m überzugehen.

In der Quartierplanung "Cheddite II" sind die Baulinien in der Quartierplanung festgelegt worden. In der Quartierplanung "Grammet" wurde die Waldbaulinie mit der Quartierplanung genehmigt (RRB Nr. 1740 vom 12.12.2017). Aufgrund der Rechtsbeständigkeit kann die Waldbaulinie nicht mutiert werden. Die Strassenbaulinien werden mit dem Bau- und Strassenlinienplan neu festgelegt.

Ein Vergleich der jetzigen rechtsgültigen Baulinien mit den neu geplanten Baulinien zeigt, dass nur an wenigen Orten die neue Baulinie hinter einer bestehenden Baulinie zu liegen kommt und so die Nutzungsmöglichkeiten der Privatgrundstücke im Vergleich zur heutigen Festlegung einschränkt.

Mit der Festlegung der neuen Strassenlinien werden auch die alten Kompetenzstreifen bereinigt. Nach den Bestimmungen des Baugesetzes von 1941/1959 durften beidseitig von Strassen 60 cm des privaten Areals weder genutzt noch eingefriedet oder als Gartenareal verwendet werden. Dieser Kompetenzstreifen wurde in der Folge mit Hartbelag versehen und damit faktisch zum Strassenareal zugeschlagen. Mit der Festlegung der Strassenlinien werden sie nun definitiv dem Strassenareal zugewiesen.

Die Bushaltestellen werden aufgrund Berechnungen der Einzugsgebiete unter Berücksichtigung der entstehenden Gesamtüberbauungen neu festgelegt. Die neuen Bushaltestellen müssen in Beachtung des Behindertengesetzes erstellt werden. Es ist eine zusätzliche Bushaltestelle vorgesehen. Die heutigen Bushaltestellen im Bereich der Hausnummern 35/74 werden in den Kreuzungsbereich Kasinostrasse / Heidenlochstrasse verlegt. Neu ist eine beidseitige Bushaltestelle bei der Einmündung der Grammetstrasse geplant. Im Einmündungsbereich der Grammetstrasse (Parzellen 3825/2402) kann, wenn notwendig, eine Buswendemöglichkeit erstellt werden. Es handelt sich um eine Wendemöglichkeit und nicht um eine Endhaltestelle. Die Bushaltestellen sowie die Buswendemöglichkeit sind im BSP orientierend dargestellt.

3. Massnahmen / Termine

3.1 Kantonale Vorprüfung

Das Amt für Raumplanung BL prüfte den Bau- und Strassenlinienplan und teilte der Stadt Liestal mit Schreiben vom 15. Dezember 2017 die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung mit. Die Anregungen aus dem kantonalen Vorprüfungsbericht wurden in die Planung, sofern möglich, eingearbeitet.

3.2 Einbezug Nachbargemeinde Lausen

Die Bauverwaltung der Gemeinde Lausen wurde über das Planungsverfahren orientiert. An der Gemeindegrenze wechselt der Strassenname Heidenlochstrasse in Weidmattstrasse. Lausen beabsichtigt das Teilstück der Weidmattstrasse von der Kirchstrasse bis zur Gemeindegrenze auszubauen. Es ist angedacht, den Strassenaufbau von Liestal in Lausen weiter zu führen.

3.3 Öffentliche Mitwirkung

Der Bau- und Strassenlinienplan (BSP) Heidenlochstrasse wurde vom 04. Oktober – 25. Oktober 2018 öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt. Es wurden 4 Stellungnahmen beim Stadtbauamt eingereicht. Aufgrund der Mitwirkungseingaben hat das Stadtbauamt die Mitwirkenden am 08. November 2018 zu einem Mitwirkungsgespräch eingeladen. Die Anregungen aus dem Mitwirkungsverfahren wurden in die Planung, sofern möglich, eingearbeitet.

3.4 Weiteres Vorgehen

- | | |
|--|------------------|
| - SR-Beschluss zuhanden Einwohnerrat | 12. Februar 2019 |
| - Überweisung an Einwohnerrat | 27. Februar 2019 |
| - Einwohnerrat (1. Lesung) | 10. April 2019 |
| - Einwohnerratsbeschluss | 22. Mai 2019 |
| - Öffentliche Planauflage, Einspracheverfahren | Juni – Juli 2019 |
| - voraussichtliche Genehmigung durch den Regierungsrat | November 2019 |
| - Voraussichtliche Realisierung | ab 2020 |

4. Finanzierung

Die Verwaltung führt das Nutzungsplanungsverfahren durch und begleitet und unterstützt die Planungsverfasser bei der Erarbeitung des Baulinienplans.

5. Beilagen / Anhänge

Verbindlich und Bestandteil des Beschlusses:

- Bau- und Strassenlinienplan Heidenlochstrasse vom 25. Januar 2019



